



**Das Handlungsfeld Frühe Hilfen  
Kreis Steinburg  
2013 bis 2015**

**Entwicklungsbericht zur  
Qualitätssicherung und –weiterentwicklung**

Kreis Steinburg - Der Landrat

Amt für Jugend, Familie und Sport

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Alexa Stammer-Bartholomä

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Ausgangslage und Rahmung</b> .....	<b>5</b>
1. Inhaltliche Ausgangslage Kreis Steinburg.....	5
2. Bedarfserhebung: Sozialraumkonferenzen .....	5
3. Finanzstruktur im Bereich der Prävention im Kreis Steinburg .....	7
4. Zugänge gemeinsam gestalten.....	8
<b>II. Angebotsstruktur im Kreis Steinburg: Übersicht 2013 - 2015</b> .....	<b>9</b>
5. Kompass ins Leben .....	9
6. Bundesinitiative Frühe Hilfen .....	10
6.1. Konzeption und Koordination .....	10
6.2. Familienhebammen und FGKiKP .....	10
6.3. Ehrenamtsstrukturen .....	12
7. Schutzengel vor Ort.....	13
7.1. Etablierte Angebote.....	14
7.2. Modellprojekte 2013 .....	14
7.3. Modellprojekte 2014 und 2015 .....	15
7.4. Ausblick: Differenzierung der Angebotsstruktur im Rahmen des Landesprogramms ab 2016 .....	16
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
<b>III. Netzwerk und Netzwerkpartner</b> .....	<b>18</b>
10. Verbindliche Zusammenarbeit .....	18
11. Themenspezifische Fachtagungen zur Förderung der konkreten Netzwerkarbeit.....	19

*Es gibt den Maler,  
der aus der Sonne einen gelben Fleck macht,  
aber es gibt auch den,  
der mit Überlegung und Handwerk  
aus dem gelben Fleck eine Sonne macht.  
Pablo Picasso (1881 – 1973)*

## Vorwort

Das Handlungsfeld Frühe Hilfen wird verstanden als ein lokales System der koordinierten Unterstützung und Begleitung von Familien vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes. Essentielles Ziel Früher Hilfen ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig<sup>1</sup> positiv zu beeinflussen und nachhaltig zu verbessern sowie Entwicklungsrisiken rechtzeitig<sup>2</sup> wahrzunehmen und zu dezimieren. Damit sind die Frühen Hilfen im Bereich der Prävention zu lokalisieren.

Frühe Hilfen als Basis für gelingenden Kinderschutz erfordert gesellschaftlich, individuell als auch ökonomisch eine Fokusverschiebung auf die Prävention statt Reaktion, ein Umdenken von der Intervention und Rehabilitation im Kinderschutz hin zu präventiven Maßnahmen.<sup>3</sup>

Die erste gesetzliche Verankerung früher und rechtzeitiger Hilfen wurde durch die Einführung des Landeskinderschutzgesetzes (LKSchG) vom 01.04.2008 bewirkt.<sup>4</sup>

In dem vom 01.01.2012 in Kraft getretenem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) findet das Handlungsfeld der Frühen Hilfen in Form der „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ eine gesetzliche Verankerung und Verbindlichkeit (§ 3 Abs. 4 KKG). Thematisch umfasst die Bundesinitiative drei Förderbereiche: Netzwerkkoordination, Familienhebammen/ vergleichbare Berufsgruppen sowie Ehrenamtsstrukturen. Ziel ist der Aufbau, die Verstärkung und Systematisierung der Frühen Hilfen bundesweit.<sup>5</sup> Seit 2013 werden aus dem Programm „Schutzengel vor Ort“ des Landes Schleswig-Holstein<sup>6</sup> die drei Förderbereiche der Bundesinitiative erweitert und flankierende, niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien bereitgehalten.<sup>7</sup>

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich grundlegend an alle schwangeren Frauen, Alleinerziehende, junge Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr (universelle/primäre Prävention).

<sup>1</sup> Frühzeitig umfasst hierbei den biographischen Zeitpunkt, bestenfalls zum Zeitpunkt der Schwangerschaft bzw. im frühen Kindesalter, da Säuglinge und Kleinkinder besonders verletzlich und oft von Vernachlässigung und Misshandlung betroffen sind.

<sup>2</sup> Der Terminus rechtzeitig zielt auf den Zeitpunkt der Wahrnehmung der Gefährdungsrisiken, d.h. problembezogen früh anzusetzen, damit Risiken für das Wohl des Kindes rechtzeitig erkannt werden und Schädigungen gar nicht erst entstehen. Dies setzt eine Sensibilisierung für frühe Anzeichen voraus.

<sup>3</sup> Wesentlich ist die Differenzierung der Termini Frühe Hilfen und Kinderschutz, die Betrachtung der expliziten Abgrenzung sowie der Schnittmengen. Frühe Hilfen geht mit Schlagworten wie erhalten, verhindern, vermeiden, rechtzeitig und frühzeitig einher. Förderung und Reaktivierung von Ressourcen zeichnen den präventiven Bereich und findet seine Überschneidung zum Kinderschutz im Terminus Helfen. Belastungen erkennen und Kinder schützen ist dem Bereich der Intervention und somit dem aktiven Kinderschutz zuzuschreiben. Die Frühen Hilfen können somit als Basis für gelingenden Kinderschutz betrachtet werden. Gelingt es frühzeitig und rechtzeitig Hilfen vorzuhalten durch ein nachhaltiges sich gegenseitig unterstützendes Netzwerk, so können Interventionen aufgrund kumulierter Risikofaktoren, Misshandlung und Vernachlässigung auf lange Sicht minimiert werden.

<sup>4</sup> In § 7 LKSchG ist festgelegt, dass das Jugendamt dafür Sorge zu tragen hat, dass „junge schwangere Frauen, junge Mütter und Väter, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter in belasteten Lebenslagen, mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung“ frühzeitig Beratung und Unterstützung erfahren sowie bedarfsgerechte Hilfen erhalten. Das Land fördert „frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen für Eltern und Kinder, die gemeinsam von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Sozialhilfe erbracht werden“. Zur Etablierung rechtzeitiger und früher Hilfen wird der Fokus auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken gelegt (§ 8, LKSchG).

<sup>5</sup> Grundlage für die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 01.07.2012. Die Bundesinitiative ist in zwei Förderperioden untergliedert: 01.10.2012 – 30.06.2014 und 01.07.2014 – 31.12.2015. Die bestehende Vv wird um zwei Jahre (01.01.2016 – 31.12.2017) verlängert. In Aussicht gestellt wird ab 2018 ein Fonds.

<sup>6</sup> Seit 2006 werden in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ niedrigschwellige Maßnahmen für Schwangere und Mütter mit Kleinkind aufgebaut, um sozialen und gesundheitlichen Risiken vorzubeugen. Vorläufer dieses Programms waren die Erfahrungen des stadtteilorientierten Projektes Schutzengel in Flensburg-Neustadt. Da die Bundesinitiative Frühe Hilfen die Kernelemente Netzwerkstrukturen und Familienhebammen des Landesprogramms Schutzengel für Schleswig-Holstein aufgreift, ist eine Neuausrichtung der Landesaktivitäten erforderlich. Diese findet im Landesprogramm „Schutzengel vor Ort“ ihre neue Orientierung.

<sup>7</sup> Die Angebote aus dem Landesprogramm fokussieren die sekundäre Prävention. Im Vordergrund steht hierbei die Zugangsverbesserung direkt vor Ort und flächendeckend. Orte der Unterstützung können Familienzentren, Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten, Beratungsstellen sowie aufsuchende Angebote sein.

Schwerpunkt bilden jedoch Familien, die sich in besonderen Überforderungs- und Belastungssituationen und komplexen Lebenslagen befinden (selektive/sekundäre Prävention).

Es gilt den Familien präventiv spezifische Hilfsangebote zu unterbreiten, um die Eltern alltagspraktisch zu unterstützen, ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu stärken und ihre personellen wie außerfamiliären Ressourcen zu (re)aktivieren. Dazu bedarf es der Verknüpfung bereits bestehender Unterstützungsangebote und deren Ergänzung durch neue niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfen und Maßnahmen, unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Voraussetzungen, der adäquaten Zugangsgestaltung<sup>8</sup> und Partizipation der Zielgruppe.

Die Entwicklung einer angemessenen, nachhaltigen Angebotsstruktur basiert auf einer verlässlichen, transdisziplinären Netzwerkarbeit und Kooperation. Interdisziplinäre Akteure an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, des Sozialwesens, der Jugendhilfe, der Familienbildung, des ehrenamtlichen Engagements und der organisierten Selbsthilfe bilden eine beständige, verbindliche Verantwortungsgemeinschaft zum Wohl der Kinder.<sup>9</sup>

Unter Berücksichtigung der benannten Schwerpunktsetzung im Handlungsfeld Frühe Hilfen wird in dem vorliegenden Bericht der Entstehungs- und Umsetzungsprozess der Frühen Hilfen im Kreis Steinburg von 2013 bis 2015 gezeichnet, mit punktuellm Ausblick auf das Jahr 2016.

---

<sup>8</sup> Siehe ausführliche Erläuterungen zur Zugangsgestaltung unter Punkt 4.

<sup>9</sup> Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend sollen Träger, Einrichtungen, Dienste, Ärzte und Fachkräfte ein Netzwerk der Frühen Hilfen bilden. Dazu zählen:

**§ 8 LKiSchG (3)** Teilnehmer ... können insbesondere sein: das Jugendamt, die Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, das Sozialamt, Einrichtungen und Dienste, die Leistungen der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Rehabilitation erbringen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kinderschutzorganisationen und -zentren, Niedergelassene Gynäkologen, Kinderärzte, Ärzte, Entbindungs- und Kinderkliniken, Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenunterstützungseinrichtungen, Träger der Behindertenhilfe und Verbände für Menschen mit Behinderung und die Polizei

und seit 14.12.2015 gemäß Gesetz zur Änderung des Kinderschutzes: die darüber hinaus in § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl I S. 2975) benannten Personen und Stellen, wenn Netzwerkarbeit im Sinne des § 3 KKG geleistet wird.

**Art. 2 Abs. 3 Verwaltungsvereinbarung (VV)** Förderfähig sind Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen – die mindestens die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen (wie zum Beispiel der öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärzte und -ärztinnen sowie Hebammen), Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie Einrichtungen der Frühförderung einbinden sollen (Absatz 2 KKG)

**§3 Absatz 2 KKG:** In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

## I. Ausgangslage und Rahmung

Um eine verbindliche Struktur für das Handlungsfeld Frühe Hilfen aufzustellen, galt es, sich im Handlungsfeld Frühe Hilfen zu orientieren und die Ausgangslage im Kreis Steinburg zu erfassen, sowohl inhaltlich, finanziell als auch in der Außenwirkung.

### 1. Inhaltliche Ausgangslage Kreis Steinburg

Die „Frühen Hilfen“ im Kreis Steinburg wurden seit 2006 in kleinem Rahmen durch das Schutzengelnetzwerk wahrgenommen. Punktuell und temporär erprobte als auch längerfristige Maßnahmen und Projekte seit 2006 sind z.B. der Beginn einer Netzwerkstruktur, die Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen und Kontaktpflege zu den Netzwerkpartnern durch eine Koordinierung im Kreis Steinburg (angesiedelt beim DKSB bis 2012), Elternkurse für Mütter/Väter von Säuglingen, Aufbau dezentraler Anlaufstellen für junge Mütter und Väter und die Einrichtung einer „Schreiambulanz“.

Aufgrund der kommunalen Anforderungen auf Grundlage der gesetzlichen Verankerung der Frühen Hilfen im BKiSchG ist erstmals die Konzeptionierung und Koordinierung dieses Handlungsfelds mit einer neu geschaffenen Stelle beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum 01.08.2013 besetzt worden.<sup>10</sup> Der Förderbereich I der Bundesinitiative Frühe Hilfen<sup>11</sup> und damit die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen gehört zum Amt für Jugend, Familie und Sport (46), zur Abteilung Jugendhilfeplanung und Controlling.

Die Förderbereiche II und III der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurden Mitte 2013 ausgeschrieben und wie folgt mit Maßnahmebeginn zum 01.09.2013 vergeben:

Förderbereich II: Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich; Aufgabe: direkte Maßnahme der frühen und rechtzeitigen Hilfe für die Zielgruppe (Diakonie Rantzau-Münsterdorf)

Förderbereich III: Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche; Aufgabe: direkte Maßnahme der frühen und rechtzeitigen Hilfe für die Zielgruppe (seit 2013 Familienpaten: DKSB; seit 2015 zusätzlich: wellcome: Diakonie Rantzau-Münsterdorf)

Die Angebotsstruktur der Frühen Hilfen wird seit Oktober 2013 durch die Förderung des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“ ergänzt. Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 7.

Für eine angemessene und bedarfsorientierte Angebotsplanung wurde im Kreis Steinburg eine Bedarfserhebung im Rahmen von fünf Sozialraumkonferenzen durchgeführt.

### 2. Bedarfserhebung: Sozialraumkonferenzen

Zur Gewährleistung einer flächendeckenden Vernetzung aller Akteure der Frühen Hilfen sowie der detaillierten Erfassung bestehender Angebote und Bedarfe im Handlungsfeld wurden von November 2013 bis Februar 2014 im gesamten Kreis Steinburg Sozialraumkonferenzen durchgeführt, gefördert durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Die Planung, Organisation und Durchführung wurde von der iuvo gGmbH, nach Ausschreibung und Vergabe, in enger Kooperation mit der Jugendhilfeplanung sowie der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen abgestimmt und vorgenommen. Die Ergebnisse der sozialräumlichen Konferenzen wurden dokumentiert und ausgewertet.

Die Durchführung der Konferenzen sollte an zentralen Punkten im Kreis erfolgen, um eine größtmögliche Zahl an Netzwerkakteuren im Kreis erreichen zu können. Bei der Einteilung der Sozialräume wurden ausschließlich die

<sup>10</sup> Netzwerkkordinatorin wird aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen, Förderbereich I, finanziert.

<sup>11</sup> Schwerpunkt: Auf- und Ausbau und Weiterentwicklung von Netzwerken Frühe Hilfen; siehe hierzu auch die Ausführungen unter 6.1.

Ämtergrenzen berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Durchführung der Konferenzen noch keine lebensweltlichen Sozialräume erfasst waren.<sup>12</sup>

Es wurden Teilnehmer aus folgenden Professionen und Disziplinen zu den einzelnen sozialräumlichen Konferenzen geladen: alle relevanten Akteure an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, des Sozialwesens, der Jugendhilfe, der Familienbildung, der ehrenamtlichen Engagements und der organisierten Selbsthilfe. Dazu zählen auch und vor allem Akteure in der expliziten Arbeit und mit direktem Zugang zu der Zielgruppe. Darüber hinaus waren auch alle Interessierten aus der jeweiligen Region eingeladen.

Zur detaillierte Erfassung der bestehenden Angebote und der Angebotsstruktur im Bereich der Frühen Hilfen je Sozialraum und damit auch kreisweit stand methodisch die aktive Auseinandersetzung mit den sozialräumlichen Schwächen, Ressourcen und den sich daraus ergebenden Bedarfen im Vordergrund. In Form einer transparenten Kommunikation und eines dynamischen Austausches wurden die Ideen, Erfahrungen und Ressourcen der einzelnen Akteure explizit eingebunden. Entsprechend wurde die Zugangsgestaltung zur Zielgruppe als ein weiteres Kernelement der Etablierung niedrigschwelliger, bedarfsgerechter Angebote und damit einhergehend der Abbau von Hemmungen bzgl. der Information über und der Annahme von spezifischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten auf den einzelnen Konferenzen thematisiert und dokumentiert.<sup>13</sup> Zudem unterstützten die Konferenzen durch den Austausch der Akteure auch die Stärkung der sozialräumlichen und kreisweiten Netzwerkstrukturen und damit die Entwicklung und Sicherung des Informationsflusses über bedarfsgerechte, niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“. Die Förderung der interdisziplinären bzw. transdisziplinären Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen geht damit grundlegend einher. Auch wurden neue Netzwerkakteure gewonnen.

Übergreifend lassen sich die Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen in ihrer Relevanz für die adäquate Planung der Angebotsstruktur sowie der nachhaltigen Vernetzung aller relevanten Akteure im Kreis Steinburg wie folgt zusammenfassen: Die beginnende verbindliche Vernetzung der Akteure untereinander wurde als explizite Stärke und Ressource benannt. Die zur Zeit noch fragmentarische Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen, der Mangel an Fachkräften (speziell (Familien)Hebammen) sowie an aufsuchenden Angeboten (speziell in den ländlichen Regionen) wurden als deutliche Schwächen ebenso herausgearbeitet wie auch das Fehlen bedarfsgerechter, niedrigschwelliger Angebote inklusive Kinderbetreuung. Anhand der herausgefilterten Bedarfe wurden klare Handlungsoptionen benannt:

- kontinuierliche und verbindliche Netzwerkstrukturen
- Entwicklung und Einführung verbindlicher einheitlicher Standards
- Förderung der Interdisziplinarität
- transparente Angebotsstruktur - öffentliche Übersicht der Angebote
- Einrichtung von sogenannten „Lotsen“/ „Kümmerer“ (Vertrauensperson)
- Etablierung aufsuchender sowie flexibler Hilfen

Für den Ausbau und die Weiterentwicklung niedrigschwelliger und bedarfsgerechter Hilfs- u. Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen im Kreis Steinburg galt es die erfassten sozialräumlichen Bestände und Bedarfe angemessen zu berücksichtigen sowie die flächendeckende Vernetzung der Akteure untereinander zu forcieren.

<sup>12</sup> Die Sozialraumkonferenzen wurden an folgenden Orten (mit Ämter/Städte-Bezug) ausgerichtet:

23.01.2014	Konferenz I	Kellinghusen	Amt Kellinghusen und Amt Breitenburg
30.01.2014	Konferenz II	Glückstadt	Amt Krempermarsch, Amt Horst-Herzhorn, Stadt Glückstadt
06.02.2014	Konferenz III	Wilster	Amt Wilstermarsch, Stadt Wilster
12.02.2014	Konferenz IV	Schenefeld	Amt Schenefeld, Amt Itzehoe-Land
20.02.2014	Konferenz V	Itzehoe	Stadt Itzehoe

<sup>13</sup> Der Punkt der Zugangsgestaltung zur Zielgruppe bildet in diesem Entwicklungsbericht aufgrund seiner Bedeutung für die Etablierung angemessener Unterstützungsangebote einen gesonderten Part (siehe Punkt 4.).

Damit geht die Förderung einer tragfähigen und nachhaltigen interdisziplinären Zusammenarbeit im Netzwerk (Verantwortungsgemeinschaft) für eine funktionierende Prävention als Basis für gelingenden Kinderschutz einher.

Die Umsetzung der einzelnen Handlungsschritte steht seit 2014 im Fokus der Netzwerkkoordination und wird im Folgenden skizziert. Zuvor wird als Basis für die Entwicklung und Etablierung angemessener Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien vorrangig im Bereich der selektiven/sekundären Prävention, die finanzielle Ausgangslage des Handlungsfelds Frühe Hilfen im Kreis Steinburg sowie eine adäquate Zugangsgestaltung zur Zielgruppe dargelegt.

### 3. Finanzstruktur im Bereich der Prävention im Kreis Steinburg

Es ist zu konstatieren, dass der Kreis Steinburg seit 2015 dauerhaft kreiseigene Mittel in das präventive Handlungsfeld der Frühen Hilfen investiert. Zum einen wie nachstehend beschrieben die Bereitstellung der 20% kreiseigenen Mittel im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel vor Ort, zum anderen darüber hinaus die Aufwendung in das Projekt „Kompass ins Leben“, ein soziales Frühwarnsystem, angesiedelt am Klinikum Itzehoe über den Bunten Kreis Westholstein Itzehoe/ Gesundheit *aktiv* gGmbH. Hier werden mit Beschluss der Kreistagssitzung vom 30.09.2014 seit 2015 jährlich Mittel im Rahmen von freiwilligen Leistungen des Kreises Steinburg in Höhe von 7.816,00 € zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht der Entwicklung der finanziellen Mittelgestaltung im Kreis Steinburg, wurden in 2011 und 2012 gemäß der vorliegenden Verwendungsnachweise über die Förderprogramme hinaus vom Kreis Steinburg im Vergleich zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein keine Eigenmittel in das präventive Handlungsfeld der Frühen Hilfen investiert und zudem auch die Fördermittel nicht voll ausgeschöpft.

In 2013 standen dem Kreis Steinburg Bundesmittel in Höhe von 71.599,00 € zur Verfügung, die gänzlich in die drei Förderbereiche Netzwerkkoordination, Familienhebammen und FGKiKP sowie Ehrenamtsstrukturen geflossen sind. Zudem wurden aus diesen Geldern die kreisweiten Sozialraumkonferenzen finanziert. In 2014 wurden insgesamt 82.868,20 € , in 2015 ein Betrag von 82.868,40 € ausgeschüttet. Für 2016 liegt ein geänderter Verteilerschlüssel vor, der eine leichte Erhöhung der Mittel vorsieht: insgesamt 82.885,79 € (d.h. 17,39 € übers Jahr gerechnet mehr). Diese Fördersummen fließen weiterhin in die drei Förderbereiche, verändert hat sich im Laufe der Jahre nur die Mittelverteilung aufgrund der Personalstruktur und der Bedarfe im Kreis Steinburg. So wird das Angebot der Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen seit 2015 priorisiert, gefolgt von der Netzwerkarbeit. Die Ehrenamtsstrukturen (Familienpaten und wellcome) erhalten ab 2016 ca. ¼ der Gesamtsumme. Zu konstatieren ist die Bedeutung der Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen, die durch die Ehrenamtsstrukturen nicht ersetzt sondern nur flankierend unterstützt werden können.<sup>14</sup>

Die Projektförderung durch das Landesprogramm Schutzengel vor Ort ist anders konzipiert. Hier ist eine maximale Förderung in Höhe von 80% (höchstens 30.000 €) vom Land denkbar. 20% haben die Kreise und kreisfreien Städte eigenmächtig zu tragen. Ohne die Einbringung der 20 % kreiseigenen Mittel würde keine Förderung vom Land erfolgen. Zur Sicherung der Angebote im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel vor Ort erfolgte am 30.04.2014 der einstimmige Beschluss der Kreistagssitzung, *jährlich* kreiseigene Mittel in Höhe von 7.500,00 € (20%) bei einer Förderung durch das Land von maximal 30.000,00 € (80%) ab dem Jahr 2015 bereit zu stellen, so dass ab 2015 eine Gesamtsumme von 37.500,- € für die Projektförderung zur Verfügung steht (Angebotsübersicht im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel vor Ort siehe Punkt 7).

---

<sup>14</sup> 2013: Förderbereich (FB) I: 38.009,- € (inklusive Sozialraumkonferenzen; Flyer); FB II: 22.000,- €, FB III (Familienpaten): 11.500,- €  
2014: FB I: 29.956,68 € (inklusive Gestaltung und Druck Broschüre Frühe Hilfen), FB II: 27.718,50 € (wenig Fahe in Festanstellung), FB III: 25.193,02 € (Aufbau und Qualifizierung Familienpaten)  
2015: FB I: 19.400,- € (verminderte Personalkosten aufgrund von Mutterschutz/ Elternzeit), FB II: 36.369,- € (3 Fahe und 2 FGKiKP in freiberuflicher Tätigkeit), FB III: 27.099,40 € (wellcome bekommt minimale Förderung, Stamm an Familienpaten vorhanden)  
Planung 2016: FB I: 29.300,- € (Vergleichswert 2014, für 2016 Gelder für Förderung konkreter Netzwerkarbeit inklusive Fachtagungen eingeplant), FB II: 32.100,- € und FB III: 21.485,79 € (Familienpaten und wellcome)

#### 4. Zugänge gemeinsam gestalten

Eine angemessene Zugangsgestaltung zur Zielgruppe ist Grundvoraussetzung für die Etablierung einer bedarfsgerechten, niedrighschwelligen und nachhaltigen Angebotsstruktur. Bereits auf dem ersten Netzwerktreffen Frühe Hilfen am 04.09.2013 sowie im Rahmen der Bedarfsanalyse/ Sozialraumkonferenzen (Nov 2013 – Feb 2014) haben sich die Netzwerkakteure mit spezifischen Fragestellungen beschäftigt. Wie kann mit Hemmschwellen bzgl. der Information über und der Annahme von spezifischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten umgegangen werden? Wie können Begegnungen mit der Klientel angemessen und unterstützend gestaltet werden?

Die Ergebnisse wurden thematisch gebündelt und kategorisiert, um ausgehend von den gesammelten Ideen und Vorstellungen zukünftig konkrete und detaillierte Zugänge zu erarbeiten und zu realisieren.

Wesentliche Aspekte der Zugangsgestaltung wurden in der angemessenen, *wertschätzenden Haltung* gegenüber der Zielgruppe sowie einem systemischen und ressourcenorientierten Ansatz benannt. Die alltagsweltliche Nähe, das Schaffen von Vertrauen durch offene und anerkannte Orte, geschützte Räume und vertraute Gesichter ist hierbei ebenso von Bedeutung wie die *Berücksichtigung der Lebenswelten* und dem eher praktischen Zugangs zu Bildung und Lernen. Für die Etablierung niedrighschwelliger und kostenloser Angebote gilt es, diese Aspekte zu berücksichtigen.

Die angemessene Gestaltung von Zugangswegen gelingt durch *direkte, kurze Wege* der einzelnen Netzwerkakteure untereinander. Dafür ist die *Entwicklung und Stabilisierung eines tragfähigen und nachhaltigen interdisziplinären Netzwerkes* unerlässlich. Ein weiterer Zugangsweg liegt explizit in der *transparenten Information* und damit in einer wirksamen *Öffentlichkeitsarbeit*. Sowohl durch Auslegen von ansprechendem Informationsmaterial (z.B. Flyer) in verständlicher, einfacher Sprache an öffentlichen Stellen wie z.B. in Arztpraxen, Kindergärten, Familienzentren, etc. sowie durch eine Internetpräsenz als auch durch adäquate Aktionen und positiv konnotierte Zeitungsartikel kann die Zielgruppe erreicht werden und zugleich die Öffentlichkeit für die besondere Lebenslage der Zielgruppe sensibilisiert werden.

Der Fokus der Zugangsverbesserung liegt jedoch in der Präsenz von vertrauten Fachkräften vor Ort. Durch persönliche Ansprache durch „*Lotsen*“ und „*Kümmerer*“ an Orten, an denen die Familien sind, können Hemmschwellen erkannt und minimiert werden. Eine *sozialräumlich orientierte Angebotsstruktur*, die Einzel- als auch Gruppenangebote (inklusive Kinderbetreuung) vorhält, sowohl aufsuchend im häuslichen Umfeld der Familie als auch in festen Institutionen, wäre auf lange Sicht ein erstrebenswertes Ziel. Im Verständnis der Frühen Hilfen ist es darüber hinaus hilfreich die Eltern *frühzeitig und rechtzeitig* anzusprechen, möglichst ab Schwangerschaft bzw. Geburt. Eine Willkommensinfo bzw. ein Willkommenspräsen im Krankenhaus wäre ebenso wirksam wie ein direktes Angebot für werdende oder frisch gebackene Eltern, sie in den ersten Stunden und Tagen durch Fachkräfte an die Hand zu nehmen und sie auf Ihrem Weg zu begleiten. Wesentlich ist eine unbürokratische, schnelle und transparente Hilfe, vorrangig in der Unterstützung der Alltagsbewältigung, der Förderung der Selbstwirksamkeit der Eltern sowie der (Re)Aktivierung von persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen.

Es ist zu konstatieren, dass die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen für die Netzwerkakteure aus den unterschiedlichen Professionen Ansprechpartnerin ist, für die Familien jedoch nur peripher in dieser Rolle fungiert, da der Zugang zum Amt für Jugend, Familie und Sport mit starken Hemmungen der Familien verbunden ist. So tritt die Netzwerkkoordination im direkten Kontakt mit der Zielgruppe in den Hintergrund und arbeitet ausschließlich auf der strukturellen Ebene, d.h. sie vertritt vorrangig das Netzwerk nach außen und nach innen.

Als letzten wichtigen Aspekt des Zugangs zu Familien im Bereich der selektiven Prävention ist über die professionellen Überlegungen, Erfahrungen und Einschätzungen hinaus, die *Partizipation der Eltern* zu benennen. Sie sind es, die zu Wort kommen müssen, denn sie wissen, welche Angebote und welche Unterstützung sie für sich wünschen und brauchen.



## II. Angebotsstruktur im Kreis Steinburg: Übersicht 2013 - 2015

Ausgehend von der inhaltlichen und finanziellen Ausgangslage, der fachlich erarbeiteten Bedarfen sowie der Berücksichtigung einer angemessenen Zugangsgestaltung zu der Zielgruppe wurde eine konzeptionelle Rahmung entworfen, um die Struktur der Unterstützungs- und Hilfsangebote in den Jahren 2013 – 2015 wie nachstehend zu entwickeln und auszubauen.

### 5. Kompass ins Leben

Gemäß des Leitgedankens der Frühen Hilfen im Kreis Steinburg wird mit dem Projekt „Kompass ins Leben- Früherkennung und praktische Hilfe für Eltern und Kinder ab Geburt“ dem Umdenken von intervenierenden, reaktiven Maßnahmen hin zur Prävention Rechnung getragen. Projektträger ist der Bunte Kreis Westholstein Itzehoe. Das Projekt ist im Bereich der selektiven Prävention zu lokalisieren und beinhaltet sowohl der Entwicklung eines sozialen Früherfassungssystems im Kreis Steinburg, d.h. einer Sensibilisierung und rechtzeitigen Wahrnehmung von Anzeichen möglicher Risikofaktoren als auch die frühzeitige Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz sowie der damit einhergehenden Förderung einer bestmöglichen Entwicklung der Kinder durch Unterbreitung und Vermittlung adäquater Hilfs- und Unterstützungsangebote. Zudem erfüllt das Projekt die zweifache Wirksamkeit der Hilfestellung und damit die Bedingungen an die Zugangsgestaltung zur Zielgruppe: Es gilt mögliche Risikofaktoren im Vorfeld (von Anfang an - idealtypisch ab Schwangerschaft) wahrzunehmen und zu erfassen um rechtzeitig und frühzeitig durch Beratung, Vermittlung, Begleitung angemessene/ bedarfsorientierte Hilfe aufzuzeigen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt auf zwei Ebenen. Die erste Ebene umfasst das Screening, d.h. die Fremdeinschätzung möglicher psycho-sozialer Risiken durch die entbindende Hebamme. Durch die Etablierung an der Entbindungsklinik Itzehoe und die damit einhergehende verbindliche Kooperation mit Gynäkologen, Kinderärzten und Hebammen des KH sowie der niedergelassenen Ärzte im Kreis Steinburg und weiteren beraten Institutionen (z.B. pro familia) ist eine Früherkennung während der Schwangerschaft und um die Geburt herum möglich. Bei identifiziertem Beratungsbedarf durch die entbindende Hebamme erfolgt eine Weiterleitung (bei Einverständnis der Eltern)<sup>15</sup> an den Bunten Kreis für ein beratendes Erstgespräch zur Sichtung der Lebenslage und der individuellen, familiären und außerfamiliären Ressourcen. Auf der zweiten Ebene kommt es dann zu Handlungsoptionen, d.h. den Familien werden bei Bedarf adäquate weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgezeigt und eine Weitervermittlung innerhalb des Netzwerks Frühe Hilfen initiiert.

Das Projekt Kompass ins Leben wurde erstmals modellhaft im Jahr 2014 im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“ gefördert. Aufgrund der frühzeitigen und rechtzeitigen Erfassung möglicher Risikofaktoren für das Kind, wird diesem Projekt eine hohe Bedeutung im präventiven Handlungsfeld zugeschrieben. Die Angebote im Rahmen des Landesprogramms greifen primär auf den Terminus der selektiven Intervention, d.h. einer bedarfsorientierten Unterstützung vor Ort. Das Soziale Frühwarnsystem erfasst idealtypisch die sogenannten Risikofamilien und stellt darüber hinaus durch die Beraterinnen des Bunten Kreises eine Lotsenfunktion, kommt aber der Konzeption der Vorhaltung konkreter Angebote für die Zielgruppe damit nicht nach. Somit galt es, dieses wichtige Projekt aus dem Landesprogramm auszulagern, dauerhaft im Kreis Steinburg zu etablieren und damit aus kreiseigenen Mitteln zu finanzieren. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 30.09.2014 werden die für die Durchführung des Risikoscreening/ der Früherkennung notwendigen Mittel im Rahmen von freiwilligen Leistungen des Kreises Steinburg in Höhe von 7.816,00 € ab dem Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

Dies beinhaltet zudem, dass die zuvor in das Modellprojekt geflossenen Mittel aus dem Landesprogramm für weitere Angebote im Kreis Steinburg ab dem Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Diese sind in eine an das Soziale Frühwarnsystem anschließende Unterstützungsleistung in Form aufsuchender Hausbesuche zur (Re)Aktivierung von Ressourcen der Familien eingeflossen (siehe Punkt 7.3.).

---

<sup>15</sup> Eine für alle Netzwerkakteure verbindliche Einverständniserklärung/ Schweigepflichtsentbindung für Eltern im Handlungsfeld Frühe Hilfen liegt vor. Siehe hierzu auch Punkt 11.

## 6. Bundesinitiative Frühe Hilfen

### 6.1. Konzeption und Koordination

Förderbereich I der Bundesinitiative umfasst die Konzeption und Koordination des kreisweiten Netzwerks. Darunter lassen sich beispielhaft folgende Aufgaben subsumieren: die Erstellung eines ersten Rahmenkonzepts im April 2014<sup>16</sup> und damit einhergehend eines Leitbilds für das Handlungsfeld Frühe Hilfen im Kreis Steinburg, Erschließen der Ausgangslage und Bedarfsplanung (z.B. die Sozialraumkonferenzen 2013/2014)<sup>17</sup>, Aufbau und Verstärkung der Netzwerkarbeit und damit einer verbindlichen und transparenten Netzwerkstruktur, Etablierung eines tragfähigen und nachhaltigen interdisziplinären und transdisziplinären Netzwerkes (unter aktiver Mitwirkung aller Netzwerkakteure), Qualitätsentwicklung und –sicherung. Öffentlichkeitsarbeit sowie Dokumentation und Evaluation, auch im Rahmen der wissenschaftlichen Kommunalbefragung, sind weitere Aufgabengebiete der Netzwerkkoordination. Zudem gilt es die konkrete Arbeit der Netzwerkakteure durch regelmäßige Netzwerktreffen und Ausrichten themenspezifischer regionaler Fachtage zu unterstützen. Jährlich wird eine konkrete Angebotsplanung vorgenommen und transparent allen Netzwerkakteuren zur Verfügung gestellt. Hierbei gilt es Fachkonzepte für Projektideen zu erfassen, abzusprechen und ggf. zu fördern<sup>18</sup> sowie die Verwendung der Fördergelder und die Wirksamkeit der Angebote zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. In diesem Rahmen gehören Antragstellung auf Fördergelder und Verfassen von Verwendungsnachweisen zu den Aufgaben der Netzwerkkoordination. Zur Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation der Netzwerkkoordination<sup>19</sup> werden themenspezifische Fachtage und Fortbildungen (z.B. Zuwendungsrecht) besucht, die modulare Weiterbildung für Netzwerkkoordinatoren und Netzwerkkoordinatorinnen in Anspruch genommen sowie eine intensive Zusammenarbeit regional<sup>20</sup> wie überregional<sup>21</sup> angestrebt. Neben der strukturellen Netzwerkarbeit sieht die Bundesinitiative Frühe Hilfen zwei weitere Förderbereiche mit konkreter aufsuchender Unterstützung für Familien vor: Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen sowie Ehrenamtsstrukturen.

### 6.2. Familienhebammen und FGKiKP

Wie bereits unter Punkt 1. ausgeführt, liegt der Förderbereich II der Bundesinitiative in Trägerschaft der Diakonie Rantau-Münsterdorf gGmbH. Die Diakonie stellt die Koordination der Familienhebammen (nachfolgend Fahe) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (nachstehend FGKiKP) sicher. Diese führt zudem regelmäßige Beratungen und Teambesprechungen durch und organisiert themenspezifische Fortbildungen. Ebenso führt sie die Dokumentation durch.

Das Aufgabengebiet der Fahe und FGKiKP<sup>22</sup> umfasst die Begleitung und Betreuung von Schwangeren, jungen Müttern und Vätern sowie Alleinerziehenden mit Kind bis zum *vollendeten 1. Lebensjahr*. Dies beinhaltet die Vorsorge und Hilfeleistung in der Schwangerschaft, die Förderung einer stabilen Mutter/Eltern-Kind-Bindung, die Entwicklung verbesserter, belastbarer Familienstrukturen sowie das Eingehen auf Belastungen und Überforderungen der Bezugsperson. Der Schwerpunkt der Arbeit einer **Familienhebamme** liegt auf der psychosozialen,

---

<sup>16</sup> Das Rahmenkonzept wurde auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie der Förderrichtlinien der Bundesinitiative und des Landesprogramms und den damit einhergehenden gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der inhaltlichen und finanziellen Ausgangslage sowie der ermittelten Bedarfe im Kreis Steinburg erstellt. Neben Inhalten, Grundhaltung gegenüber den Familien und der Zielsetzung im allgemeinen, wurden auch die Aufgaben und der Entwicklungsprozess für die kommenden Jahre explizit benannt.

<sup>17</sup> Die Entwicklung eines systematischen Verfahrens zur Bedarfs- und Angebotsentwicklung in enger Zusammenarbeit mit der JHP ist für die kommenden Jahre auszubauen und zu konkretisieren.

<sup>18</sup> Dazu zählt auch das Erstellen entsprechender Leistungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der geförderten Inhalte, der Art der Zuwendung und die Zahlungsmodalitäten, die Berücksichtigung des Landesmindestlohngesetzes, der Schutzauftrages, des Datenschutzes sowie der Vorgaben für Verlautbarungen.

<sup>19</sup> siehe hierzu auch das Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen, Hrsg.: NZFH

<sup>20</sup> z.B. regelmäßiger Austausch mit JHP und den Koordinatorinnen der Förderbereiche II und III sowie mit den Projektträgern im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“ sowie mit allen Akteuren im Rahmen der Netzwerktreffen und Fachtagungen.

<sup>21</sup> Fachaustausch aller Kreise und kreisfreien Städte in S.-H., Abstimmungsprozesse mit benachbarten Kreisen, etc.

<sup>22</sup> Nachstehender Text bzgl. Aufgaben und Tätigkeitsbereich der Fahe und FGKiKP sind dem Fachkonzept des Diakonischen Werks Rantau Münsterdorf gGmbH entnommen und der besseren Lesbarkeit halber zusammengefasst.

medizinischen Beratung und Begleitung von Familien im Bereich der selektiven Prävention<sup>23</sup> durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Die Betreuung findet in der Regel im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuche) statt. Dabei erstreckt sich die Tätigkeit der Familienhebamme neben den allgemeinen Leistungen einer Hebamme wie Vorsorge, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung Nachsorge und Stillberatung und einer Kinderkrankenschwester (Ernährungsberatung, Anleitung zur Pflege, etc.) vor allem auf die Motivation zur Selbsthilfe ("Empowerment") bzw. die Förderung des Selbsthilfepotentials der Frauen. Die Aufklärung über Vermittlung von bzw. Begleitung zu weiterführenden Diensten wie Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Sozialamt, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzten und Psychologen sollen eine optimale Unterstützung der Familien und Kinder sicherstellen. Die Familienhebammen arbeiten dabei eng mit allen in Frage kommenden Institutionen und medizinischen Diensten sowie karitativen Einrichtungen zusammen. Die lange Begleitung möglichst von Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes ist ein wichtiges Element in der Betreuung vor allem der mehrfach belasteten Familien bzw. Frauen. Hier ist ein hohes Maß an Kontinuität und eine Politik der kleinen Schritte nötig, um gemeinsam eine positive Veränderung der Lebensbedingungen zu erreichen. Die Hausbesuche dauern – situationsabhängig – zwischen ein und zwei Stunden. Während der Hausbesuche lernen die Familienhebammen das häusliche Umfeld und Familienangehörige der Frau kennen, so dass gegebenenfalls gemeinsam an einer Veränderung der Lage gearbeitet werden kann. Die Familienhebammen geben in praktischen Belangen immer da Hilfestellung, wo dies gewünscht wird oder notwendig erscheint; Beispiele hierfür sind das Baden und Wickeln, Stillberatung oder die regelmäßige Ernährung des Babys einschließlich der Reinigung der Fläschchen sowie der Einkauf und die Zubereitung von altersgemäßer Säuglingsnahrung. Die Familienhebammen untersuchen Schwangere, Wöchnerinnen und Babys körperlich und bauen so auf einer einfachen Handlungsebene eine Beziehung auf. In der sensiblen Phase von Schwangerschaft und Wochenbett ist es der Familienhebamme möglich, auch solche Frauen zu erreichen, die normalerweise nur wenige oder überhaupt keine Hilfsangebote wahrnehmen. Der Besuch einer Hebamme steht jeder Frau zu und wird daher nicht mit behördlicher Überwachung assoziiert. Der Bedarf wird zum Teil von den Frauen selbst angemeldet oder die Familienhebammen schlagen einen Hausbesuch vor, wenn sie dies für sinnvoll halten. Außerdem vermitteln die Familienhebammen im Einzelfall an andere Institutionen weiter, sofern die Frauen dies wünschen; auch die Begleitung zu einem Arzttermin oder Behördengang kann sinnvoll sein, wenn eine Frau verunsichert oder mit der Situation überfordert ist.<sup>24</sup> Die Familienhebammen verpflichten sich zur Teilnahme an den Netzwerktreffen der Frühen Hilfen. Familienhebammen sollen nicht in Konkurrenz zu bereits in den Familien tätigen Hebammen treten. Eine Förderung der Familienhebammen erfolgt erst dann, wenn die Übergabe ordnungsgemäß abgewickelt wurde. In besonders zu begründenden Einzelfällen ist die Beratung der bereits tätigen Hebamme oder eine parallele Tätigkeit anerkennungsfähig.<sup>25</sup>

**Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP)<sup>26</sup>** können auch Familien mit Kindern jenseits des ersten Geburtstages beraten und betreuen. Sie stärken die Kompetenz von Familien insbesondere mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen, Kindern mit Regulationsstörungen und bei anderweitig belastenden Lebenssituationen. Sie klären die Eltern auf, zum Beispiel zur motorischen Entwicklung und zum entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern. Ihre Leistungen erbringen sie bei Hausbesuchen oder in der Begleitung zu weiteren Angeboten. Sie vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und sind so – ebenso wie z.B. die Familienhebammen – Lotsinnen und Lotsen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen.

---

<sup>23</sup> Aufgabenschwerpunkt ist die Begleitung und Beratung von Risikoschwangeren und Familien mit einem erheblichen Förderbedarf bis zum Ende des 1. Lebensjahres. Familienhebammen betreuen schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind.

<sup>24</sup> Zu den Qualifikationen und Aufgaben von Fahe siehe auch das Kompetenzprofil Familienhebammen vom NZFH

<sup>25</sup> Der Einsatz wird in der Regel für den Zeitraum nach Ablauf der krankenkassenfinanzierten Leistungen ab der 9. Lebenswoche des Kindes und bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres finanziert. Während der Schwangerschaft und der ersten acht Lebenswochen sowie übergangsweise noch im 13. Lebensmonat ist ein Einsatz dann im Einzelfall ebenfalls abrechnungsfähig, wenn für pädagogisch notwendige Leistungen eine Finanzierung über eine Krankenkassenleistung nicht möglich ist. In der Regel wird in entsprechenden Fällen die mögliche Krankenkassenleistung vor einer Überleitung ausgeschöpft.

<sup>26</sup> Der Einsatz von FGKiKP ist Fördergegenstand der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Im NZFH wird ein Kompetenzprofil für FGKiKP erarbeitet. Bis zur Fertigstellung gilt das "Kompetenzprofil Familienhebammen" als Referenzrahmen im Rahmen der Bundesinitiative auch für FGKiKP. Ebenfalls förderfähig ist der Einsatz von "Familiengesundheitspflegerinnen und -pflegern".

## **Zusammenschau und Ausblick**

Für den Förderbereich II gilt es zukünftig die Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkakteuren zu konstatieren. So wären Fallbesprechungen z.B. mit den zuständigen Sachbearbeiter des ASD, der SPFH sowie der Fahe bzw. FGKiKP wünschens- und erstrebenswert. Die Koordination fällt primär wieder in den Aufgabenbereich des Förderbereichs I, Netzwerkkoordination.

Bezüglich der Entwicklung des Förderbereichs II ist zum einen ein Fachkräftemangel im Kreis Steinburg an Fahe und FGKiKP zu verzeichnen, zum anderen eine hohe Fluktuation der Fachkräfte zu konstatieren. Die anfängliche Festanstellung der Fahe und FGKiKP beim Diakonischen Werk (2013 – 2014) wurde Ende 2014 umgewandelt in freiberuflich tätige Fachkräfte. Es wurde eine angemessene Fachleistungsstunde in Abgleich mit dem Nachbar-kreis Pinneberg vereinbart sowie der Einsatz der Fahe und FGKiKP sozialräumlich von der Koordinatorin des Förderbereichs II ausgerichtet. Damit ist der Einsatz und die Betreuung der Familien effizienter.

Ein Blick auf die statistischen Daten, gemäß Jahresbericht und sachlichem Verwendungsnachweis<sup>27</sup>, zeigt, dass je Jahr etwa 20 Familien von einer Fahe oder FGKiKP intensiv betreut werden. Im Jahr 2013 wurden 23 Familien mit insgesamt 43 Kindern beraten. 11 Frauen waren bei der Aufnahme der Familie in das Angebot schwanger. 2014 wurden insgesamt 21 Familien betreut. Häufigstes Alter der Frauen: 18 – 24 Jahre, 7 Kurzberatungen (max. 2 Gespräche). In 2015 wurden 20 Familien begleitet. Häufigstes Alter der Frauen: 18 – 29, rasanter Anstieg der Kurzberatungen (max. 2 Gespräche) im Vergleich zum Vorjahr auf 101.<sup>28</sup> Es ist festzuhalten, dass mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die Anzahl der zu betreuenden Familien je Jahr nicht zu steigern ist. Somit kommt es jedes Jahr erneut zu einer Warteliste der bedürftigen Familien.

## **6.3. Ehrenamtsstrukturen**

Aufgaben des Förderbereich III der Bundesinitiative werden vom DKSB, Ortsverbund Itzehoe in Form von Familienpaten übernommen sowie im kleinen Rahmen seit Januar 2015 von der Diakonie Rantau-Münsterdorf in Form des Projekts welcome.

### **Familienpaten**

Der DKSB stellt die Ausbildung ehrenamtlicher Personen, hier Familienpaten, sowie deren adäquaten Einsatz in Familien sicher. Gemeinsam mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen wurden im September 2013 Grundsätze zu Funktion und Einsatz von Familienpaten im Kreis Steinburg erarbeitet. Demnach umfasst das Aufgabengebiet der Familienpaten die Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr bei der Strukturierung, Organisation und Bewältigung des Alltags, um die Familien zu entlasten und das Selbsthilfepotential zu stärken. Darunter sind folgende Aufgaben zu subsumieren: Entlastungs- und Unterstützungsangebote z.B. durch Betreuung und Freizeitaktivitäten mit den Kinder, Unterstützung bei der Schaffung einer Tagesstruktur (Haushaltsorganisation, Freizeitgestaltung der Kinder, Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten), Lotsenfunktion zu anderen Fach- und Beratungsstellen, ggf. Begleitung zu Behörden, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Familien. Wesentlich ist, dass die Familienpaten keine fachlich notwendige Beratungs- und Unterstützungsleistung wie z.B. SPFH ersetzen. Familienpaten erhalten eine Grundausbildung über 42 Unterrichtsstunden bzgl. folgender Schwerpunkte: Pädagogische, gesundheitliche sowie rechtliche Rahmenbedingungen; Informationen zu Kindeswohlgefährdenden Themen wie Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung; Rolle, Auftrag und Kompetenzen der Familienpaten; Kommunikation und Gesprächsführung; Vernetzung und Kooperation; Interkulturelle Kompetenzen.

<sup>27</sup> Die Koordinatorin des Förderbereichs II erstellt, gemäß Leistungsvereinbarung, halbjährlich und jährlich einen Halbjahres- bzw. Abschlussbericht sowie eine umfangreiche Statistik zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung.

<sup>28</sup> Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Elterncafés zwischen 7 und 16 Eltern mit ihren Kinder erreicht, sowie auch über eine Elternsprechstunde. In 2016 werden diese Angebote fortgesetzt, allerdings zurzeit nur noch mit 2 Familienhebammen und 2 FGKiKP. Es werden dringend weitere Fachkräfte (Familienhebammen oder FGKiKP) für die ambulante Betreuung von Familien in den Frühen Hilfen gesucht.

Die Akquise und Vermittlung der Einsätze von Familienpaten wird durch eine Koordination des DKSB sichergestellt. Diese führt zudem regelmäßige Beratungen und Teambesprechungen durch und organisiert themenspezifische Fortbildungen. Ebenso führt sie die Dokumentation durch.

### **wellcome**

Familien, die sich nach der Geburt (bis zum 1. Lebensjahr des Kindes) Unterstützung wünschen oder die unter besonderen Belastungen stehen, erhalten durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen individuelle Hilfe über wellcome. Eine Ehrenamtliche kommt ein bis zweimal pro Woche nach der Geburt und betreut das Neugeborene, spielt mit Geschwisterkindern, unterstützt alltagspraktisch. Das Ehrenamt ist eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Eine Koordinierungsstelle akquiriert die Ehrenamtler, vermittelt sie, berät begleitet und organisiert Fortbildungen und erstellt Dokumentationen. Wellcome ist fester Kooperationspartner des Netzwerks Frühe Hilfen.

### **Zusammenschau und Ausblick**

Für den Förderbereich III gilt es zukünftig weitere Ehrenamtler zu gewinnen, die unterstützend in die Familien gehen. Es ist in diesem Förderbereich wesentlich, die ehrenamtlich Tätigen weder zu über- noch zu unterfordern. Folglich sollen regelmäßige Supervisionen und Fortbildungen dazu dienen, die Ehrenamtler in ihrem Reflexionsprozess zu unterstützen und ihre Grenzen zu Themen von Fachkräften z.B. SPFH deutlicher zu erfassen.

Ein Blick auf die statistischen Daten zeigt den Einsatz der Ehrenamtlichen in den Familien: In 2013 waren 17 ausgebildete Familienpaten in 14 Familien tätig. 2014, 1. Halbjahr gab es 19 ausgebildete Paten, 9 davon waren in 8 Familien tätig. D.h. 107 Besuche von insgesamt 323 Stunden wurden ehrenamtlich geleistet. Im 2. Halbjahr waren 14 Paten in 12 Familien tätig. Das sind 277 Besuche von insgesamt 480 Stunden. 2015 waren 22 Paten in 30 Familien unterstützend tätig, d.h. 455 Besuche mit insgesamt 1233 Stunden.

Für das Projekt wellcome liegen uns für 2015 ebenso Zahlen vor. So gehören 16 Ehrenamtliche zum Team, davon sind acht neu hinzugekommen. Sie unterstützten verschiedene Familien im Rahmen von 293 Stunden. 93 Beratungen für Familien wurden geleistet.<sup>29</sup>

Wünschenswert wäre zudem ein expliziter Austausch der Koordinatorinnen von Familienpaten und wellcome für eine abgestimmte Familienunterstützung und Vermeidung von Doppelstrukturen und Konkurrenzdenken.

## **7. Schutzengel vor Ort**

Seit Oktober 2013 erfolgt eine Förderung durch das Landesprogramm Schutzengel vor Ort, so dass die Angebotsstruktur im Kreis Steinburg noch einer prozesshaften Entwicklung unterliegt.

Gemäß der Förderrichtlinie und des Konzepts des Landesprogramms<sup>30</sup> werden Einzel- und Gruppenangebote an festen Orten sowie aufsuchende Tätigkeiten kreisweit für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahre im Bereich der selektiven Prävention<sup>31</sup> berücksichtigt und gefördert.

Für die jährliche Planung angemessener Unterstützungsleistungen im Rahmen des Landesprogramms wurden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Ziele und Zielindikatoren fokussiert:

---

<sup>29</sup> Die Koordinatorinnen des Förderbereichs III erstellen, gemäß Leistungsvereinbarung, halbjährlich und jährlich einen Halbjahres- bzw. Abschlussbericht sowie eine Übersichts-Statistik zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung.

<sup>30</sup> Hilfen direkt vor Ort und flächendeckend, Primäres Ziel: Verbesserung der Zugangsgestaltung zu den Frühen Hilfen für Familien im Bereich der selektiven/sekundären Prävention. Direkt vor Ort, d.h. an Orten, an denen Familien für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen angesprochen und erreicht werden (z.B. in Familienzentren, Beratungsstellen etc.). Auch sind aufsuchende Angebote förderfähig, die in den Haushalten der Zielgruppen durchgeführt werden.

<sup>31</sup> Die Zielgruppe der Unterstützungsangebote hat sich im Laufe der letzten 2,5 Jahre ausgeweitet: schwangere Frauen und Eltern mit Zugangshemmnissen zu Unterstützungsangeboten, schwangere Frauen und Eltern mit Migrationserfahrungen, Alleinerziehende, (Erstgebärende) junge schwangere Frauen und Eltern, schwangere Frauen und Eltern, in denen (wirtschaftliche, persönliche und familiäre) Belastungen kumulieren. Seit 2014 wird der Zunahme der psychischen Belastungen von Eltern heutzutage Rechnung getragen und die Zielgruppe entsprechend erweitert um schwangere Frauen und Eltern mit einer Suchtproblematik und/oder psychischer Erkrankung. 2015 kommen zudem Eltern von Früh- und Risikogeburten (Mehrlingsgeburten, mehrere Geburten in kurzen Abständen) hinzu.

Der Ausbau niedrigschwelliger und bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel „Schutzengel vor Ort“. Dieses Kernziel wurde in drei messbaren Indikatoren unterteilt: die Identifizierung von Bedarfen und Schwachstellen der Frühen Hilfen im Kreis Steinburg, der Ausbau flankierender und ergänzender Unterstützungsangebote sowie die Entwicklung und Ausdehnung dezentraler Angebote, die die Zielgruppe „vor Ort“ erreichen. Das zweite Kernziel ist in der Weiterentwicklung der Zugangsgestaltung zur Zielgruppe zu benennen. Hier galt es Hemmschwellen bzgl. der Information über und die Annahme von spezifischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu identifizieren, Standards für eine adäquate Zugangsgestaltung sowie zielgruppenspezifischer Zugänge durch ergänzende Unterstützungs- und Hilfsangebote zu entwickeln.

Seit 2015 kommt dem Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit als ein weiteres Ziel erhebliche Bedeutung zu. Hierunter lassen sich folgende Indikatoren subsumieren: der Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen und die Verstärkung verbindlicher Netzwerktreffen, eine gemeinsame Erarbeitung verbindlicher Qualitätsstandards für eine gelingende Zusammenarbeit im Handlungsfeld Frühe Hilfen sowie die Sicherung des Informationsflusses über bestehende und neue Angebote im Handlungsfeld.

Auf Basis dieser Zielsetzung wurde in 2013 – 2015 nachstehende Angebotsstruktur entwickelt.

## 7.1. Etablierte Angebote

**EPB:** Eltern-Säuglings-Kleinkindberatung: Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) nach Dr. Ziegenhein et. al. Projektträger: Lebenshilfe Steinburg gGmbH. Inhalt: Niedrigschwelliges, videogestütztes Beratungskonzept primär zur Stärkung des Beziehungs- und Interaktionsverhaltens zwischen Eltern und Kleinkind<sup>32</sup> (in Itzehoe sowie aufsuchend). Die EPB wird darüber hinaus auch von Frau Heinecker in Form von aufsuchender Einzelberatung durchgeführt.

**Eltern – AG.** Projektträger: FBS Glückstadt e.V. Inhalt: Gruppenangebot in der Familienbildungsstätte Glückstadt zur Fokussierung der Eltern-Kind-Interaktion, der kindlichen Entwicklung sowie der lebensweltlichen und sozial-räumlichen Bedingungen, unterstützt durch zwei Mentorinnen mit dem Ziel der Selbstorganisation der Eltern im Anschluss.<sup>33</sup>

In 2014 ist folgendes Angebot hinzugekommen: **Aufsuchende Erziehungsberatung für psychisch kranke Eltern.** Projektträger: Via Nova. Inhalt: Verbesserung der Zugangsgestaltung sowie Unterstützung bei Dauerbelastung und Krisen psychisch erkrankter Eltern durch niedrigschwellige, aufsuchende Beratung im häuslichen Umfeld.

## 7.2. Modellprojekte 2013 <sup>34</sup>

**Elternkurs: „Starke Eltern – starke Kinder“.** Projektleiter: Fr. Heinecker, Hr. Schurbohm. Inhalt: Gruppenangebot in der Kita, ausgerichtet für Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, zur Sensibilisierung der Eltern für ihre Vorbildfunktion und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit. Ziel ist die Erlangen eines bewussteren (autoritativen) Erziehungsstils.<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> Drei Hauptsäulen markieren die EPB: Sehen: Aufnahme von Alltagssituationen per Video und wiederholtes Vorführen. Eltern wird so die kindliche Perspektive, sowie die Signale des Kindes sichtbar gemacht. Verstehen: Übersetzung des Gesehenen und Hinführung zum Verstehen kindlicher Reaktionen und Signale. Durch positive Verstärkung, Wissensvermittlung, Unterstützung beim selbstständigen Erspüren und Analysieren erfolgt Vermittlung von mehr Selbstwertgefühl und Öffnung für eigene Schwierigkeiten. Handeln: Beraterin und Eltern erarbeiten gemeinsam individuelle Handlungsaufgaben, die es im häuslichen Umfeld umzusetzen gilt. Die Ergebnisse werden erneut videogestützt betrachtet und analysiert um Erfolge sichtbar und erlebbar zu machen.

<sup>33</sup> Durch gemeinsames Lernen auf Augenhöhe sowie der Empowerment-Methode werden Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt. Die Eltern-AG bietet Austausch zu spezifischen Themen (festgelegt durch die Teilnehmerinnen), Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hilfe, gemeinsame Aktionen und Feste, kostenlose Kinderbetreuung während der Treffen.

<sup>34</sup> Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen werden für 2013 Projekte gefördert, die bereits ein detailliertes Konzept ausgearbeitet haben. Entscheidung über Projektförderung 2013: Netzwerkkoordination und JHP.

<sup>35</sup> Gemäß Abschlussbericht hat sich das Angebot nicht rentiert, die Nachfrage war nur mäßig. Eine Förderung über 2013 hinaus wird nicht angestrebt.

Aus Restmitteln 2013 wird zudem nachstehendes Projekt in 2013 gefördert: **Eltern – AG – Vertiefung**. Projektträger: FBS Glückstadt e.V. **Inhalt:** Vertiefung zur Eltern-AG (siehe etabliertes Angebot). Die Eltern wachsen erneut in die eigenständige Durchführung der Treffen hinein und treffen sich vorwiegend als selbstorganisierte und sozialräumlich vernetzte Gruppe und werden bei Bedarf von den Mentorinnen unterstützt.<sup>36</sup>

### 7.3. Modellprojekte 2014<sup>37</sup> und 2015

Neben den bereits skizzierten etablierten Angeboten wurden in 2014 und 2015 nachstehende modellhafte Projekte mit neuer Ausrichtung gefördert, mit dem Ziel flächendeckend viele Eltern vor Ort niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten:

**Schutzengel on Tour.** Projektträger: Lebenshilfe Steinburg gGmbH – Mobile Dienste. Inhalt: Mobiles Beratungsangebot für entlegene/ ländliche Kindergärten in Form einer alltagspraktischen Familienberatung und Vermittlung in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen. Das Angebot schafft eine neue Struktur für sozialraumnahe, niedrigschwellige, frühzeitig und individuell einsetzende Hilfen, die Kinder und Eltern unterstützt und gleichzeitig die Arbeit der Erzieherinnen verstärkt.<sup>38</sup>

**Familienberatung und –begleitung in Kita mit Krippengruppen.** Projektträger: Diakonie Rantau-Münsterdorf. Inhalt: Regelmäßige alltagspraktische Familienberatung und Vermittlung in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen in der Kita Wellenkamp Itzehoe und der Krippe der Kita Schulberg Kellinghusen. Das Projekt will Eltern mit Kindern unter drei Jahren erreichen, die einen dringenden und über das normale Unterstützungsangebot in der Kindertagesstätte hinausgehenden erzieherischen und familiären Hilfebedarf haben, von sich aus aber keine fachliche Hilfe in Anspruch nehmen würden. Das Angebot schafft eine neue Struktur für sozialraumnahe, niedrigschwellige, frühzeitig und individuell einsetzende Hilfen, die Kinder und Eltern unterstützt und gleichzeitig die Arbeit der Erzieherinnen verstärkt.

Zudem startete in 2014 das Modellprojekt **Soziales Frühwarnsystem** (Ende 2014 für die Familien positiv konnotiert in: **Kompass ins Leben**). Projektträger: Bunter Kreis Westholstein. Inhalt: Optimierte primäre Prävention. Siehe hierzu Punkt 5. dieses Berichts. Im Rahmen dieses Projekts 2014 hat sich bei den Beratungen herausgestellt, dass der Bedarf der jungen Familien hauptsächlich in der alltagspraktischen Unterstützung im häuslichen Umfeld zu benennen ist. Um diesem Bedarf nachzukommen wird ein zusätzliches Angebot der aufsuchenden Beratung zur (Re)Aktivierung von Ressourcen ab 2015 eingerichtet.<sup>39</sup>

**Kompass ins Leben/ Aufsuchende Hausbesuche.** Projektträger: Bunter Kreis Westholstein Itzehoe. Inhalt: Bei Beratungsbedarf der Familien (erfasst gemäß Konzept Kompass ins Leben am Klinikum Itzehoe), werden die Eltern im häuslichen Umfeld aufgesucht und gemeinsam Ressourcen (re)aktiviert zur Klärung und Bewältigung des praktischen Alltags mit Säugling.

Für die Planung 2016 bedarf es einer Differenzierung der Angebotsstruktur. Die Konzeption wird in Form der Neuausrichtung und modifizierten Zielformulierung im Folgenden skizziert.

---

<sup>36</sup> Projekt war für 2013 angedacht und wurde gut angenommen. Es muss abgewogen werden, ob der Bedarf der Vertiefung auch für kommende Jahre besteht und ob eine Förderung aus dem Landesprogramm erfolgen soll oder ob nicht grundsätzlich Familien ohne Zugang primär in den Fokus der Angebotsstruktur rücken sollten.

<sup>37</sup> Projektauswahl und Entscheidung für 2014 wurde gemeinsam mit allen Netzwerkakteuren der Frühen Hilfen Projekte getroffen. Die etablierten Projekte der EPB wurden in 2014 aus Restmitteln gefördert/ finanziert.

<sup>38</sup> Das Projekt lief über zwei Jahre. Aufgrund eines zu hohen Verwaltungs- und Umsetzungsaufwandes wird das Projekt in 2016 abgesetzt. Es gilt dieses zu modifizieren und den Kitas sowie den Familien durch geänderte Konzeption und Öffentlichkeitsarbeit möglicherweise zugänglicher zu machen.

<sup>39</sup> 2015 wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen (siehe Punkt 2.) sowie der (Zwischen)Berichte der geförderten Projekte 2013 und 2014 dem Bedarf an niedrigschwelligen, aufsuchenden Angeboten vorrangig in den ländlichen Regionen des Kreises Steinburg Rechnung getragen durch bereits etablierte mobile Angebote sowie durch das neue Unterstützungsformat der Ressourcen-Aktivierung.

## 7.4. Ausblick: Differenzierung der Angebotsstruktur im Rahmen des Landesprogramms ab 2016

2013 – 2015 hat sich bereits eine Angebotsstruktur mit etablierten Angeboten entwickelt. Die Bedarfe und Schwachstellen sind weitgehend identifiziert, so dass zwar der Ausbau flankierender und ergänzender Unterstützungsangebote natürlich weiter fokussiert wird, jedoch die Verstetigung und der Ausbau aufsuchender Angebote, vorrangig zur Ressourcen (Re)Aktivierung und alltagspraktischen Unterstützung sowie die Verstetigung und der Ausbau der Einzel- und Gruppenangebote in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ab 2016 in den Fokus rücken. Auch 2016 werden neben den etablierten Angeboten neue Unterstützungsformen modellhaft gefördert. Als neue Gruppenprojekte kommen drei integrative Angebote dazu. Im Fokus dieser Angebote steht die Zugangsgestaltung sowie die alltagspraktische Unterstützung und soziale Integration der Familien im Bereich der selektiven Prävention. Berücksichtigt wird hierbei die prozesshafte Entwicklung von Gruppenangeboten im Kreis Steinburg, d.h. aktuelle Bedarfslagen werden in die Gesamtplanung einbezogen. Hierzu zählt zum einen die vermehrte Abstimmungen von Angebotsstrukturen im Handlungsfeld Frühe Hilfen mit den geförderten Familienzentren gemäß neuer Förderrichtlinie sowie die Ausweitung und Anpassung bestehender Strukturen für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien (z.B. in Form integrativer Projekte).<sup>40</sup> Ein weiteres Ziel bleibt zudem der Ausbau der interdisziplinären und transdisziplinären Zusammenarbeit. Auch die Zugangsgestaltung zur Zielgruppe gilt es weiter zu entwickeln und auszubauen.<sup>41</sup>

Die Entscheidung über die Projektförderung in 2016 wurde von der Netzwerkkoordination in Abstimmung mit dem Jugendhilfeplaner getroffen. Für 2017 wird im Jahr 2016 eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die ein Verfahren zur Auswahl der geplanten Angebote entwickelt. Konkrete Aufgaben werden sein: Kriterien für Projektförderung erarbeiten, Anregungen und Hinweise für eine zukünftige Auswahl eingehender Projektideen und bestehender Angebote unter Berücksichtigung des ländlichen Kreises, der momentanen Fokussierung auf die selektive Prävention sowie der bereits ermittelten Bedarfe. Auch sollte der Vertrauensschutz bereits etablierter Angebote<sup>42</sup> Beachtung finden ebenso wie die Nützlichkeit der Angebote für die Zielgruppe. Zur Erfassung der Wirksamkeit und damit zur Verbesserung der Evaluation wird ein einheitliches Dokumentationsraster für einen Qualitätsbericht aller Projekte im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel vor Ort ab VN 2015 entworfen und zur Diskussion gestellt.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Gewährleistung einer transparenten Information über die Angebotsstruktur im Kreis Steinburg für alle Netzwerkakteure wie für die Zielgruppe ist eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich.

So wurden in 2013 Flyer im Rahmen der Angebote der Bundesinitiative Frühe Hilfen gedruckt in zweifacher Gestaltung, um eine möglichst große Anzahl von Schwangeren, jungen Müttern und Vätern sowie Familien zu erreichen. Die Flyer wurden bei Kooperationspartnern sowie Beratungsstellen, Kinderärzten und Gynäkologen ausgelegt. Für die Flyer-Gestaltung wurde zudem das Logo *Schutzengel Kreis Steinburg* in ein den Handlungsbereich komplett darstellendes Logo *Frühe Hilfen Kreis Steinburg* umgestaltet.

Zur Ablichtung aller Angebote im Bereich der Frühen Hilfen im Kreis Steinburg wurde in 2014 eine umfangreiche Broschüre „*Wir machen Hilfe spürbar - Leitfaden der Praktischen Hilfen*“ gestaltet und allein in 2015 eine Auflage von insgesamt 4.500 Stück an öffentlichen Stellen ausgelegt, u.a. im Klinikum Itzehoe, um den Familien schon ab Geburt die im Kreis zur Verfügung stehenden Angebote „an die Hand zu geben“. Die Broschüre umfasst Ärzte, Therapeuten, Kliniken, Hebammen, Beratungsstellen speziell auch für Frauen, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen, Angebote der praktischen Hilfe und Unterstützung, Elterntreffs, Netzwerke, Familienhilfe, Kinderbetreuung, Selbsthilfegruppen sowie Beratung rund um Schule und Beruf.

<sup>40</sup> Es werden im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel vor Ort keine Projekte ausschließlich für Flüchtlingsfamilien gefördert. Dazu bedarf es einer entsprechenden Aufstockung der Fördersumme vom Land S.-H. Eine entsprechende Stellungnahme des Landes steht aus.

<sup>41</sup> Geplante Ausgaben 2016 insgesamt: 37.243,04 €; Landesmittel: 29.794,43 €, Zuwendung Kreis (freiwillige Leistungen) 7448,61 €. Über eine weitere Förderung aus möglichen Restmitteln lässt sich zu diesem Zeitpunkt keine reale Einschätzung treffen.

<sup>42</sup> Bereits etablierte Angebote sollten nicht von heute auf morgen wieder aufhören, sofern die Wirksamkeit der Unterstützung für die Familien nachweisbar zielführend ist. Ausschließlich im Bereich der Höhe der Zuwendung lässt sich hier differenzieren. Nur eine sozial verträgliches Aussetzen bzw. Ausscheiden ist akzeptabel. (Siehe hierzu auch Grundlagen des Zuwendungsrechts)



Die Internetpräsenz Frühe Hilfen Kreis Steinburg ist nach wie vor ein noch zu bearbeitendes Themenfeld. In 2013 war ausschließlich eine rudimentäre Datenbank ohne Inhalt vorhanden. Im Rahmen der Neugestaltung der gesamten Kreis-Homepage wurde die Datenbank wieder eingelagert. Unter folgendem Link: [www.fruehehilfen.steinburg.de](http://www.fruehehilfen.steinburg.de) sind sowohl die Broschüre als auch wesentliche Informationen über die Frühen Hilfen zu finden. Die Gestaltung dieser Seite liegt jedoch nicht in Händen der Netzwerkkoordination sondern in zentraler administrativer Hand für den gesamten Bereich des Jugendamtes und kann somit nicht zeitnah aktualisiert werden. Erschwerend hinzu kommt, dass sich die gesamte Internetpräsenz des Jugendamtes zur Zeit in der Umstrukturierung befindet. Für die folgenden Jahre ist über eine erneute Auslagerung der Internetpräsenz der Frühen Hilfen nachzudenken, zum einen um eine intensive Pflege und damit permanente Aktualisierung vorhalten zu können und zum anderen, um der Zielgruppe die Hürde der Präsenz der Frühen Hilfen über das Jugendamt zu nehmen. Da diese Idee im Vergleich zur Präsenz über den Kreis Steinburg mit Kosten verbunden sein wird, ist über die Werbung von Sponsoren nachzudenken. Gut wäre zudem, wenn die Netzwerkakteure gleichermaßen aktuelle Informationen zeitnah zur Verfügung stellen könnten durch einen Zugang zur neuen ausgelagerten Homepage und über eine zentrale Administration diese Aktualisierungen geprüft, gesteuert und eingepflegt würde. Die Konkretisierung dieser Ideen gilt es in 2016/2017 umzusetzen.

Um auch die Öffentlichkeit für das Thema Frühe Hilfen und für die Familien in besonderen Lebenslagen zu sensibilisieren, werden regelmäßig Berichte in den aktuellen (Tages)Zeitungen veröffentlicht. Zu bedenken ist bei Verlautbarungen aller Art, ob die Zielgruppe, die breite Öffentlichkeit oder spezifische Professionen angesprochen werden sollen. Die zu wählende Wortwahl gilt es hier hochsensibel abzustimmen. So klingt das Projekt Soziales Frühwarnsystem für Fachkräfte interessant und nachvollziehbar, die Zielgruppe hingegen schreckt diese Begrifflichkeiten ab. Die positive Konnotation z.B. für *Soziales Frühwarnsystem* lautet in unserem Kreis *Kompass ins Leben* und soll der Zielgruppe verdeutlichen, dass ihnen direkt ab Geburt jemand zur Seite steht, sie an die Hand nimmt und ihnen Wege aufzeigt.

Darüber hinaus wird auch der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand der Frühen Hilfen informiert und in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden.

*Ein Netzwerk lebt  
von den inspirierenden, kreativen und innovativen Ideen und Gedanken jedes einzelnen,  
vom Einbringen der eigenen Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen  
für ein gelingendes Miteinander.*

### **III. Netzwerk und Netzwerkpartner**

Für die Schaffung tragfähiger und nachhaltiger Hilfs- und Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen im Kreis Steinburg ist ein lebendiges und sich weiterentwickelndes Netzwerk unterschiedlicher Professionen unerlässlich. Zur Etablierung eines tragfähigen und nachhaltigen interdisziplinären und transdisziplinären Netzwerkes<sup>43</sup> bedarf es einer verbindlichen und transparenten Netzwerkstruktur und damit das aktive Mitwirken jedes einzelnen Netzwerkakteurs. Im Fokus steht eine transparente Kommunikation zur Sicherung des Informationsflusses sowie eine Sensibilisierung und ein Verstehen der jeweils anderen Disziplin zur Findung einer gemeinsamen Sprache im Sinne einer nachhaltigen Verantwortungsgemeinschaft zum Wohl der Kinder.

#### **10. Verbindliche Zusammenarbeit**

Alle relevanten Akteure an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, des Sozialwesens, der Jugendhilfe, der Familienbildung, des ehrenamtlichen Engagements und der organisierten Selbsthilfe sollen im Sinne einer gleichberechtigten und partnerschaftlichen Verantwortung Kinder schützen sowie Alleinerziehende und Familien in ihrem Erziehungsauftrag stärken. Gemäß diesem Verständnis von interdisziplinärer Netzwerkarbeit wurde von der Netzwerkkoordination 2013 eine Kooperationsvereinbarung entwickelt, die die Rahmenbedingungen der ersten verbindlichen Zusammenarbeit der interdisziplinären Netzwerkakteure, vorerst bis zum Ende der Förderperiode II (31.12.2015), regelt und sicherstellt.<sup>44</sup> Die gesetzliche Grundlage für die Kooperation findet sich in §3 Absatz 2 KKG, Art. 2 Abs. 3 Verwaltungsvereinbarung (VV) sowie § 8 LKiSchG (siehe Fußnote 9).

Auffällig ist, dass das Gesundheitswesen nur mäßig als Kooperationspartner aufgetreten ist. So kristallisiert sich für die kommenden Jahre ein klares Ziel der weiteren Netzwerkarbeit heraus, das in der Gewinnung und aktiven Einbindung von Ärzten, speziell Gynäkologen und Kinderärzten, für eine Profession übergreifende Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu benennen ist.

Auf Wunsch des Netzwerks im Rahmen des Regionalen Fachtags vom 18.09.2015 zur Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität im Netzwerk Frühe Hilfen, werden die Strukturen ab 2016 differenziert und neu bestimmt, um feste Ansprechpartner, verbindliche Zusammenarbeit sowie aktive Weiterarbeit im Handlungsfeld zu gewährleisten. Die Netzwerkkoordination entwirft, gemäß aktueller Förderperiode (01.01.2016 – 31.12.2017), eine neue Kooperationsvereinbarung. Diese dient der Verbindlichkeit, sich 3 – 4 Mal jährlich im Netzwerk zu treffen und auszutauschen, sich zu vernetzen, zu informieren und immer auf dem aktuellsten Stand der Angebotsstruktur und Aktivitäten zu sein sowie als aktives Mitglied im Netzwerk mitzubestimmen.

Zur Stärkung der interdisziplinären und transdisziplinären Zusammenarbeit der einzelnen Akteure aus unterschiedlichen Professionen plant und organisiert die Netzwerkkoordination regelmäßige Netzwerktreffen sowie Fachtagungen.<sup>45</sup>

---

<sup>43</sup> Transdisziplinarität meint im Unterschied zu Interdisziplinarität den prozesshaften, offenen, transparenten und interaktiven Dialog der unterschiedlichen Professionen zur Gewinnung eines Gesamtgefüges aus unterschiedlichen Perspektiven.

<sup>44</sup> Die Kooperationsvereinbarung wurde den Netzwerkakteuren im Herbst 2013 als Entwurf vorgelegt und bis Dezember 2013 von Ihnen gegengezeichnet.

<sup>45</sup> Ein Fachtag dient als Basis für thematische Auseinandersetzungen und damit für eine gelingende, tragfähige und nachhaltige Zusammenarbeit im Netzwerk. Es gilt sich gegenseitig zu ergänzen und voneinander zu lernen anstatt in Konkurrenz zu denken.

## 11. Themenspezifische Fachtagungen zur Förderung der konkreten Netzwerkarbeit

Im Zentrum des gemeinsamen Wirkens im Handlungsfeld der Frühen Hilfen steht das Wohl des Kindes. Jedoch haben unterschiedlichen Professionen ein differenziertes Praxisverständnis und *unterschiedliche Zugänge zur Thematik*. Zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Erreichung eines größtmöglichen Synergieeffekts ist das Verständnis für die Zusammenarbeit im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zur Förderung der kindlichen Entwicklung und zum Schutz der Kinder wesentlich. Für eine gelingende, tragfähige und nachhaltige Zusammenarbeit gilt es die Kooperationsstruktur gemeinsam zu gestalten und zu verbessern, d.h. Verfahrenswege zu klären, weiterzuentwickeln und transparenter zu gestalten und sich mit Übergängen aktiv auseinanderzusetzen. Dies beinhaltet die Reflexion der eigenen Haltung gegenüber anderen Professionen. Es gilt für andere Fachrichtungen zu sensibilisieren, Verständnis zu entwickeln sowie Konturen und Hemmschwellen aufzuweichen. Die Voraussetzung für eine gemeinsame Sprache ist die Begegnung und aktive Auseinandersetzung. Die Auseinandersetzung mit Übergängen soll hierbei im Mittelpunkt stehen. So wurde der erste Fachtag am 10.02.2014 zum Thema *Übergänge in der interdisziplinären Zusammenarbeit*<sup>46</sup> ausgerichtet. Im Fokus stand eine erste Standortbestimmung und erste Überlegungen in Richtung interdisziplinäre Zusammenarbeit. Der zweite Fachtag am 19.06.2014 galt ganz dem *Datenschutz im Handlungsfeld Frühe Hilfen*.<sup>47</sup> Basiswissen zu Datenerhebung, -speicherung und Datenübermittlung wurde vermittelt bzw. aufgefrischt. Aus diesem Fachtag heraus resultiert die allgemeine für alle Netzwerkakteure verbindliche Einverständniserklärung/ Schweigepflichtentbindung für Eltern im Handlungsfeld Frühe Hilfen. Ebenso wurde auf dieser Grundlage und in Absprache mit dem Datenschutzzentrum die Hinweise zur Datenschutzerklärung in der Broschüre „Wir machen Hilfe spürbar - Leitfaden der Praktischen Hilfen“ (1. Auflage, Februar 2015) formuliert.

Der dritte Fachtag am 18.09.2015 thematisierte die *Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität im Netzwerk Frühe Hilfen Kreis Steinburg*. Im Rahmen eines Qualitätsdialogs wurden Grundsätze, Merkmale und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und –sicherung im Handlungsfeld Frühe Hilfen im Kreis Steinburg fokussiert und durch drei Thematische differenziert: a) Transdisziplinäre Zusammenarbeit, b) Projektförderung und c) Qualitätsstandards. Insgesamt lassen sich die Ergebnisse wie folgt im Kern erfassen: Die Netzwerkakteure wünschen sich eine Stärkung des Netzwerks nach innen: Erfahrungsaustausch, Vernetzung, feste Ansprechpartner und Rückmeldungen untereinander. Dies erfordert nunmehr eine Bestandsaufnahme, Definition und Konkretisierung des Netzwerks. Aus diesem Fachtag resultiert die neue Kooperationsvereinbarung (gültig ab Januar 2016), ein einheitliches Dokumentationsraster für einen Qualitätsbericht aller Projekte im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel vor Ort ab VN 2015 zur Verbesserung der Evaluation, sowie dieser Entwicklungsbericht, um allen neuen sowie etablierten Netzwerkakteuren ab 2016 eine Basis der Zusammenarbeit in Form einer Übersicht über die Entwicklung im Handlungsfeld Frühe Hilfen zu geben, von der aus sich das Netzwerk und die Angebotsstruktur weiterentwickeln und verfestigen kann.

Für das Jahr 2016 sind zwei weitere Fachtagungen geplant. Gemäß der neuen Rahmenkonzeption Regionale Fachtage, wird es im Kreis Steinburg einen Qualitätsentwicklungstag Frühe Hilfen und Familienzentren geben. Ziel der Veranstaltung ist die Abstimmung von Angebotsstrukturen im Handlungsfeld Frühe Hilfen mit den Familienzentren, die Vermeidung von Doppelstrukturen und damit die Abstimmung der Koordinierungsprozesse sowie die Verknüpfung der sozialräumlichen Netzwerke mit dem Netzwerk Frühe Hilfen und damit die Vernetzung der Akteure sozialräumlich und kreisweit sowie Sicherung des Informationsflusses. Die zweite geplante Fachveranstaltung befasst sich thematisch mit den Frühen Hilfen und dem Kinderschutz im Kreis Steinburg mit dem Ziel die Abgrenzungen und Überschneidungen dieser beiden Fachbereiche zu verdeutlichen sowie die intensive Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Jugendhilfe und dem Sozialwesen zu fördern und damit die transdisziplinäre Zusammenarbeit zu forcieren. Die Gewinnung von Handlungssicherheit aller Akteure wird ebenfalls idealtypisch mit dieser Veranstaltung angestrebt.

---

<sup>46</sup> Referentin: Frau Dr. Comelia von Velasco: Vortrag zum Thema Übergänge als allgemeine Einführung in die Thematik der Optimierung der Zusammenarbeit sowie Übung zur Standortbestimmung. Fachtag wurde im Rahmen der Ergebnissicherung dokumentiert.

<sup>47</sup> Referent: Torsten Koop vom unabhängigen landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein. Auch hier liegt im Rahmen der Ergebnissicherung eine Dokumentation vor.